



Stand 07/2015

Hamburger Gründachförderung

1. Was ist das Ziel der Förderung?

Neue Grünflächen auf den Dächern werten ein Gebäude optisch und ökologisch auf und verbessern das Klima vor Ort. Sie kühlen und reinigen die Luft, sie binden Feinstaub und CO₂. Gründächer mildern die Folgen von Starkregenereignissen ab und entlasten die Abwassersysteme, denn sie halten 40-90 Prozent des Regenwassers zurück. Auf den Dächern können neue Freiflächen für Bewohner und Mitarbeiter geschaffen werden und Kinder ungestört vom Straßenverkehr spielen. Der Wirkungsgrad von Photovoltaikanlagen wird auf einem Gründach erhöht und außerdem wird die Niederschlagswassergebühr um 50 Prozent gemindert.

2. Wen fördern wir?

Hamburger Grundeigentümer oder dinglich Verfügungsberechtigte von Wohn- und Nichtwohngebäuden einschließlich der Nebengebäude.

3. Was fördern wir?

- Freiwillig durchgeführte Dachbegrünungen auf oberirdischen Geschossen (Neubau & Bestand)
- Ab 20 m² Nettovegetationsfläche und bis zu 30° Dachneigung
- Ab mind. 8 cm durchwurzelbarer Aufbaudicke im Neubau und Bestand bei Gewerbe- und Garagenbauten sowie bei bestehenden Wohngebäuden, Bürogebäuden und sonstigen Gebäuden
- Ab 12 cm durchwurzelbarer Aufbaudicke beim Neubau von Wohngebäuden, Bürogebäuden und sonstigen Gebäuden
- Alle Kosten der Dachbegrünung im Zusammenhang mit Maßnahmen ab der Oberkante der Dachabdichtung sowie die Fertigstellungspflege

4. Wie sind die Förderkonditionen?

Einmaliger Zuschuss von maximal 50.000,- € pro Gebäude inkl. der möglichen Zuschläge

a. Selbstgenutztes Wohneigentum von 20 m² bis 100 m² Nettovegetationsfläche (auch Nebengebäude)

Die Förderung für selbstgenutztes Wohneigentum von Privatpersonen bei einer Größe von 20 m² bis zu 100 m² Nettovegetationsfläche beträgt pauschal 40 % der förderfähigen Kosten, die für die Fertigstellung der Nettovegetationsfläche und die Fertigstellungspflege entstehen. Hierunter fallen auch Vegetationsflächen auf Nebengebäuden wie Carports, Garagen und Fahrrad-schuppen. Zusätzlich können nur die Zuschläge Nr. 3 bis 5 unter Punkt 4 c. beantragt werden.

Auf schriftlichen Antrag hin kann statt dieser Pauschalmethode auch eine Förderung nach Maßgabe der Punkte b. oder c. gewährt werden.

b. Eigenleistungen (bis 100m² Nettovegetationsfläche)

Eigenleistungen (bis 100m² Nettovegetationsfläche) werden bei nachgewiesener Qualifikation mit 60% der Materialkosten gefördert.

c. Alle anderen Gebäude

Alle anderen Gebäude werden entsprechend der folgenden Systematik gefördert:

- Sockelbetrag von 6,- €/m² Nettovegetationsfläche, zuzüglich 1,- €/m² Nettovegetationsfläche pro Zentimeter durchwurzelbarer Aufbaudicke, bis max. 50 cm
- 50 % der Kosten der Fertigstellungspflege bis 12 Monate nach dem Einbringen der Pflanzung/Aussaat
- Zuschläge sind möglich für:
 1. Maßnahmen in der Inneren Stadt und im Innenbereich von Bergedorf (Erhöhung der Grundförderung um 15 %)
 2. Flächen der Freiraumnutzung bei Erreichen eines Abflussbeiwertes von mindestens 0,3 und bei einer Nettovegetationsfläche von mindestens 35 % der Gesamtdachfläche (14,- €/m²)
 3. Maßnahmen zur Verbesserung der Tragfähigkeit und der Wurzelfestigkeit bei bestehenden Gebäudedächern (100 % bis max. 5,- €/m² Nettovegetationsfläche + Fläche der Brandschutzstreifen)
 4. Extensivbegrünungen in Kombination mit solarer Energiegewinnung (100 % der Kosten für die Befestigung der Anlage bis max. 5,- €/m² Bruttokollektorfläche/-modulfläche)
 5. Maßnahmen zur Erhöhung der Abflussverzögerung (50 % der Kosten für die technisch-konstruktiven Elemente bis max. 2,- €/m² Nettovegetationsfläche)

5. Was ist noch zu beachten?

Der Förderantrag muss **vor Beginn** des Vorhabens gestellt werden. Ein Vorhaben gilt als begonnen, sobald für die Dachbegrünung entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen werden.

Bei Privatpersonen und kleinen Unternehmen kann die Förderung maximal 60 %, bei mittleren Unternehmen 50 % und bei Großunternehmen 40 % der förderfähigen Kosten betragen.

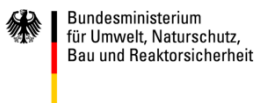
6. So funktioniert`s:

- Nehmen Sie Kontakt mit der IFB Hamburg auf.
- Stellen Sie Ihren Antrag auf dem entsprechenden Vordruck.
- Die IFB Hamburg prüft Ihren Antrag und entscheidet über die Bezuschussung.
- Nach Erhalt der Bewilligung starten Sie Ihr Vorhaben.

Weitere Informationen sowie die Förderrichtlinie ist auf www.ifbhh.de/gruendachfoerderung zu finden.

Bei Fragen wenden Sie sich an 040 / 248 46 - 103 oder energie@ifbhh.de.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages